

Liebe MitstreiterInnen und KollegInnen! Mit diesem Vorabaufwurf wenden wir uns an Initiativen, gewerkschaftliche Gruppen und Parteigliederungen und überhaupt alle Gruppen und Aktiven vor Ort.

76 Euro kassiert der Staat vom Mindestlohn!

Aktionsmonat Oktober: Für die Lohnsteuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns!

**1.048 Euro netto könnten 1.124 Euro netto sein –
wenn das Existenzminimum von Lohnsteuer befreit würde!**

8,50 Euro Mindestlohn mit vielen Ausnahmen werden zum 1.1.2015 eingeführt werden. Das ist eine erste, wenn auch kleine Etappe. Aber, sogar wer nicht von einer der vielen Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn betroffen ist und ihn ab 1.1.2015 erhalten wird, bekommt bei Vollzeitarbeit als Alleinstehender weit weniger als das für Erwerbstätigkeit notwendige Existenzminimum.

Wir bleiben dran und verfolgen unsere berechtigten Forderungen im Interesse aller von Einkommen durch Erwerbsarbeit oder Lohnersatzleistungen Abhängigen, also im Interesse der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen, der RentnerInnen, der Kinder usw.

Skandalöser Abzug von 76 Euro durch Lohnsteuer!

Mit dem gesetzlichen Mindestlohn liegt das Netto-Einkommen noch nicht einmal über dem Hartz-IV-Niveau eines in Vollzeit erwerbstätigen, alleinstehenden „Aufstockers“!¹ Es liegt noch nicht einmal gemessen an dem kümmerlichen Hartz-IV-Eckregelsatz von 391 Euro über diesem Niveau!

Ein Alleinstehender bekommt nämlich für eine 38,5-Stunden-Woche, also für Vollzeit-Arbeit, mit Mindestlohn im Monat nur 1.048 Euro netto. Ab einer von der Arbeitsagentur anerkannten Warmmiete von 358 Euro kann er Hartz IV beantragen.

Wenn der gesetzliche Mindestlohn von Lohnsteuer befreit würde, würde das Erwerbseinkommen wenigstens das aktuelle Hartz-IV-Niveau eines alleinstehenden Erwerbstätigen übersteigen, auch dann, wenn die Warmmiete 385 Euro/Monat betragen würde (385 Euro/Monat Warmmiete ist der Bundesdurchschnitt). Aber noch nicht einmal eine Familie zu gründen und zu versorgen, wäre auch bei diesem Betrag möglich.

Wir erkennen aber das aktuelle, dürftige Hartz-IV-Niveau mit 391 Euro Eckregelsatz nicht an. Wir fordern, dass Erwerbslosigkeit nicht Mangelernährung und gesellschaftliche Isolation bedeuten darf. Daher fordern wir mindestens 500 statt 391 Euro Eckregelsatz. Mit 10 Euro lohnsteuerfreiem Mindestlohn würde wenigstens ein Alleinstehender mit Vollzeitarbeit auch bei dem von uns geforderten Eckregelsatz von 500 Euro aus Hartz IV heraus kommen.

Die sich so ergebenden 1.329 Euro netto sind der von uns geforderte Mindestbetrag für Vollzeit-Erwerbstätigkeit.

Er resultiert aus Vollzeit-Erwerbstätigkeit bei 10 Euro Mindestlohn/Stunde – wenn der lohnsteuerfrei wäre!

- **Der gesetzliche Mindestlohn muss lohnsteuerfrei sein!**
- **Durch Vollzeitarbeit muss wenigstens das Existenzminimum gewährleistet werden.**
- **Das Existenzminimum darf nicht mit Lohnsteuer belegt werden.**

Ein breites Bündnis fordert seit dem Jahr 2009 einen lohnsteuerfreien gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro ohne Ausnahmen und mindestens 500 statt 391 Euro Eckregelsatz. Die Dürftigkeit der 8,50 Euro zeigt: Diese Forderungen müssen endlich durchgesetzt werden!

Der Aktionsmonat Mai 2014 war ermutigend: In über 70 Städten wurde das Flugblatt gegen die 8,50-Euro-Mogelpackung verbreitet: <http://www.die-soziale-bewegung.de/10-euro-lohnsteuerfrei-2014>. Wir konnten viele weitere Menschen mit unseren Ideen erreichen und in viele Organisationen hinein wirken. Ab September wird ein neues Flugblatt zur Verfügung stehen, mit dem wir unseren Forderungen in der Öffentlichkeit Nachdruck verleihen können.

Nun unser Aufruf an Euch:

Macht mit beim Aktionsmonat Oktober mit Aktivität bei Euch vor Ort! Teilt uns Eure Entscheidung bitte jetzt schon mit, damit die Aktion gut und gemeinsam geplant werden kann: Mitteilungen bitte per E-Mail an info@die-soziale-bewegung.de oder per Telefon 0551 20 190 386 (bitte auch auf die Mailbox sprechen, Rückruf erfolgt sofort).

August 2014, Kokreis des Aktionsbündnisses Sozialproteste (ABSP, www.die-soziale-bewegung.de)

¹ Hartz-IV-Niveau eines in Vollzeit erwerbstätigen Alleinstehenden: Eckregelsatz + Warmmiete + 300 Euro Freibetrag ab 1.200 Euro brutto (siehe www.bit.ly/vergleich_mindestlohn_existenzminimum)